

Leserbrief zum Artikel „Petition zum Seeufer abgelehnt“ in der Gemeindezeitung vom 6.3.2014

Die Petition zum „Chiemseeufer“ war die Bitte, die **Entscheidung des Bay. Verfassungsgerichtes abzuwarten**, bevor weitere Baumaßnahmen und Baumfällarbeiten von Seiten der Gemeinde Übersee durchgeführt werden. Das Urteil über die von der BI „Feldwieser Bucht“ eingereichte Popularklage wurde Anfang Dezember 2013 mitgeteilt. Damit wurde die gestellte Petition gegenstandslos.

Die Schlussfolgerung, dass der Bebauungsplan „Chiemseeufer“ in keinem Punkt zu beanstanden ist und dies das Bay. Verfassungsgericht klargestellt habe, **entspricht nicht den Tatsachen**. Auch das Gericht äußert in seinem Urteilspruch Bedenken an der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans, einen Verfassungsverstoß wollte es jedoch nicht annehmen.

Die Richter des Bay. Verfassungsgerichtshof erkennen die **Fehlerhaftigkeit der artenschutzrechtlichen Prüfung** an, die unser Anwalt umfassend nachgewiesen hat. Bevor ein Bebauungsplan erstellt wird, der in Randbereiche von Biotopen eingreift und dies Auswirkungen haben könnte auf weiter entfernte Kernzonen (Vogelschutzgebiet Achenmündung) muss zwingend eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

Ein Beispiel für die mehr als lückenhafte Bestandsaufnahme zeigt sich beim Fledermausaufkommen. Obwohl über das Landesamt für Umweltschutz erfragt werden hätte können, dass im engeren Gebiet Übersee-Feldwies durch Tierfunde und Lautaufnahmen zehn verschiedene Arten von Fledermäusen definitiv nachgewiesen wurden, fand sich auf der saP-Liste für den Bebauungsplan „Chiemsee“ nur eine einzige Fledermausart als potenziell vorkommend. Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. (Kreisgruppe Traunstein) geht in einem Schreiben vom 12.09.13 davon aus, dass eine **Bebauungsplanänderung ohne Kenntnis der vorkommenden Arten nicht zulässig ist**.

Da nun dieser Bebauungsplan dennoch realisiert werden kann, müssen wir mit noch mehr **Flächenverbrauch, PKW-Verkehr und mehr Besuchern**, gerade auch im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet rechnen. Leider müssen wir davon ausgehen, dass auch in diesem Gebiet Bäume zugeschnitten oder gefällt werden, um dem Besucherdruck Rechnung zu tragen. (Vom Strandbad bis zur Nikolauskapelle wurden bereits saP Prüfungen in Auftrag gegeben, um dann möglicherweise die Wege einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.) Inzwischen wurden etwa 300 Parkplätze neu geschaffen, **weitere 800 Parkplätze und die massiven Bauten werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren folgen**.

Dies ist eine touristische Erschließung, die meiner Meinung nach nicht mehr zeitgemäß ist. Ein touristisches Konzept sollte sanften Tourismus und naturnahe Möglichkeiten der Mobilität bieten und den Erhalt dieser einmaligen Bucht, deren Erholungswert sowie Natur- und Landschaftsschutz achten.

Lisa Hillermeier
Sprecherin BI „Feldwieser Bucht“